

SJD / Motion SVP-Fraktion vom 10. Juni 2026

Keine ideologische Doppelbesteuerung für Fahrzeughalter

Antrag der Regierung vom 25. August 2026

Nichteintreten.

Begründung:

Der Kantonsrat beschloss mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) im Hinblick auf die Sicherung der Strassenfinanzierung Änderungen bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer. Zudem wurde ein die Energieeffizienz berücksichtigendes Bonus-/Malussystem eingeführt, das ertragsneutral sein soll. Ertragsneutralität bedeutet, dass sich die Steuerausfälle durch Bonus und die Steuermehreinnahmen durch Malus insgesamt ausgleichen (vgl. Art. 12^{bis} Abs. 2^{bis} SVAG).

Mit der Motion 42.26.03 «Verdeckte Steuererhöhung stoppen – Gesetz über Strassenverkehrsabgabe anpassen» (Gutheissung mit geändertem Wortlaut vom 10. Juni 2026) wurde die Regierung bereits eingeladen, Änderungen der gesetzlichen Vorschriften vorzulegen, welche die vom Kantonsrat beschlossene Ertragsneutralität sicherstellen. Die nun geforderte Aufhebung des Malus stünde in Widerspruch zu dieser Forderung, zumal sie die Ertragsneutralität gerade verunmöglichen würde.

Soweit die Motionärin vorbringt, dass rund 92'000 Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter für wenigstens ein Fahrzeug mehr Motorfahrzeugsteuern bezahlen müssten, ist darauf hinzuweisen, dass rund 114'000 Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter weniger bezahlen. Auch gilt das Bonus-/Malussystem ausschliesslich für Personenwagen. Die von der Motionärin angesprochenen landwirtschaftlichen Fahrzeuge sowie geschäftlich genutzte Fahrzeuge wie Lieferwagen, Lastwagen usw. sind vom System nicht betroffen.

Das Bonus-/Malussystem ist in Nachachtung des staatspolitischen Ziels, haushälterisch mit Energie umzugehen, eingeführt worden. Mit ihm sollte ein Anreiz geschaffen werden, sich – unabhängig vom Antrieb – für einen energieeffizienten und damit weniger Schadstoffe verursachenden Personenwagen zu entscheiden. Demgegenüber wird mit der neuen Bemessung der Grundsteuer nach Gewicht und Leistung nicht die Energieeffizienz abgegolten, sondern durch Einbezug der Motorleistung in die Bemessung vielmehr das Personenschädigungspotenzial mitberücksichtigt.

Eine Streichung des Malus hätte zur Folge, dass die Finanzierungsquelle für den Bonus entfiel. Sofern dieser beibehalten würde, wäre eine andere Finanzierung erforderlich.